

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Frapper“ vom 7. April 2019 08:39

Zitat von Krabappel

Und was bedeutet das in der Realität? Du hast x Inklusionskinder an y Schulen. Ob du um 13 Uhr mit dem Auto heim kommst oder 16 Uhr mitm Bus, danach kräht doch kein Hahn. Wobei man ehrlicherweise sagen müsste, dass man sowieso nicht auf 40 Stunden käme. Das meine ich mit "bei Lehrern eh nicht auszurechnen." Deswegen fahren die meisten halt doch mit dem eigenen Auto.

Du hast da natürlich einen Punkt. Die Beratung bedeutet in den meisten Fällen, dass man einen ganzen Schultag und einen Nachmittag dafür zur Verfügung hat. Ich habe z.B. noch nie eine Klassenkonferenz an meinem tatsächlichen Beratungstag gehalten. Die lagen immer im Anschluss an meinen Unterricht an einem anderen Tag. Das könnte ich dann gar nicht mehr machen, weil niemand bis 15 oder 16 Uhr auf mich warten würde. Meine Berechtigung für die erhöhte Pauschale habe ich u.a. wegen der Mitnahme sperriger Gegenstände erhalten. Sensibilisierungsstunden mittels Schallschutz fallen dann eben aus oder nur mit Dienstwagen.

Meine Schule hat übrigens einen Dienstwagen. Für einen Hausbesuch habe ich den auch schon einmal genutzt, aber ob ich den für die Beratung nutzen dürfte, weiß ich nicht. Das muss ich mal erfragen. Das wäre höchstens eine Lösung für mich, nicht für die Masse meiner Kollegen.

In der Beratung mangelt es echt an einem - angefangen bei der halben Stelle für die Sekretärin, die man dauerhaft einsparen wollte und es lief kaum noch etwas, über den einen einzigen PC, den wir uns mit einem Dutzend Leute für Zwecke der Kommunikation und Dokumentation teilen müssen, bis zu den fehlenden Dienstwagen. Das ergibt ein stimmiges Bild, wie ich mein Handeln ausrichten werde.